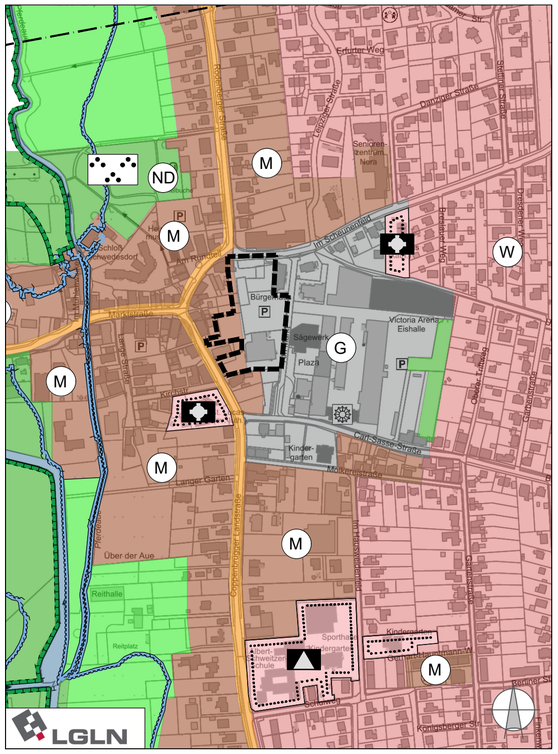

Alte Darstellung

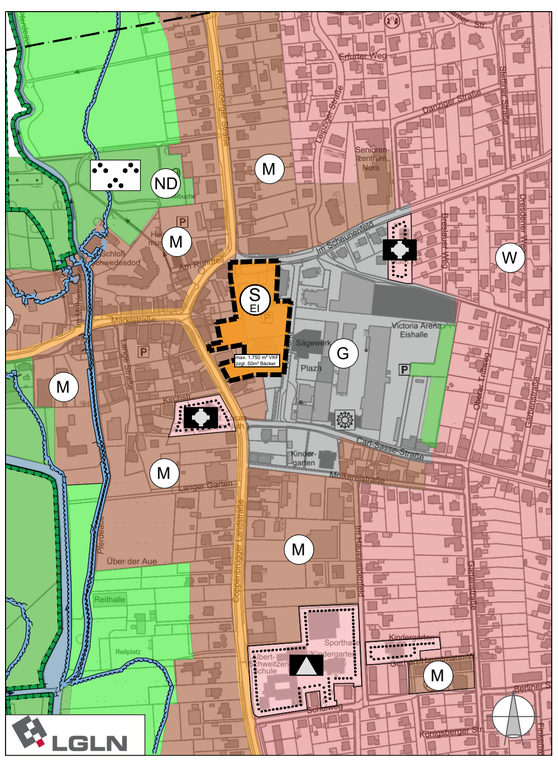

Neue Darstellung

Planzeichenerklärung

Bauflächen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen, mit Zweckbestimmung
- (S EI) großflächiger Einzelhandel

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche

Verkehrsflächen

- Sonstige überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungsleitungen

- Richtfunktrasse

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet

Flächen für Maßnamen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnamen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- (ND) Naturdenkmal

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg die 53. Änderung des Flachennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung der nebenstehenden Darstellung und der Begründung beschlossen.

Rodenberg, 08.02.2023 gez. Dr. Thomas Wolf
(Samtgemeindebürgermeister) LS

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Rodenberg, 08.02.2023 gez. Dr. Thomas Wolf
(Samtgemeindebürgermeister) LS

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000
Öffentliche Wiedergaben sind dem LGLN gem. AGNB Nr. 4.2 mit folgenden Daten anzuzeigen:

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2022 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Bereitgestellt durch: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover Katasteramt Rinteln
Bereitgestellt am: 20.09.2022
Aktenzeihen: 046-A-800/2022

Planverfasser
Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro Hempel und Tacke GmbH, Bielefeld.

Bielefeld, 30.01.2023 gez. D. Tacke
(Planverfasser)

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.01.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 31.01.2022 bis 02.03.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, 08.02.2023 gez. Dr. Thomas Wolf
(Samtgemeindebürgermeister) LS

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dem geänderten Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 13.06.2022 bis 13.07.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, 08.02.2023 gez. Dr. Thomas Wolf
(Samtgemeindebürgermeister) LS

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 05.10.2022 beschlossen.

Rodenberg, 08.02.2023 gez. Dr. Thomas Wolf
(Samtgemeindebürgermeister) LS

Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 63/20/00084/2023) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stadthagen, 28.03.2023 gez. Herr Klebe
(Landkreis Schaumburg, der Landrat) LS

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom 28.03.2023 (Az.: 63/20/00084/2023) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg,
(Samtgemeindebürgermeister) LS

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.04.2023 im Amtsblatt Nr.6/2023 bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 28.04.2023 wirksam geworden.

Rodenberg, 28.04.2023 gez. Dr. Thomas Wolf
(Samtgemeindebürgermeister) LS

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften/sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg,

(Samtgemeindebürgermeister) LS

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03 April 2012 (Nds. GVBl. 2012, 46);
Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17 Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung.

Landkreis Schaumburg

Samtgemeinde Rodenberg

53. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Lauenau Ortsmitte"

Plangrundlage: Amtliche Karte 1:5000

M 1 : 5000

Der Gesamtplan besteht aus dem Flächennutzungsplan und der Begründung.

Abschrift

Stand: September 2022